



Gemeindeamt Strallegg

8192 Strallegg 100, Pol.Bez.: Weiz, Stmk.,

Tel. 03174/2022, Fax 03174/2022-16

e-mail: gde.@strallegg.steiermark.at homepage: www.strallegg.steiermark.at

Strallegg, 08.05.2020

Akt. Zahl: 747/2020

Betrifft: Auszahlung Jagdpachtentgelt

Bezug: **Aufteilungsentwurf**

KUNDMACHUNG

Gem. § 21 Abs. 2 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986. LGBL. Nr. 23 vom April 1986 wird für die Auszahlung des Jagdpachtentgelt der erstellende AUFTEILUNGSENTWURF zu öffentlicher Einsicht durch 4 Wochen im Gemeindeamt aufgelegt.

Es steht jedem Grundbesitzer im Gemeindejagdgebiet frei, gegen den Aufteilungsentwurf innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeinde Einwendungen schriftlich einzubringen oder zu Protokoll zu geben.

Die Bürgermeisterin:




Angeschlagen am: 08.05.2020

Abgenommen am: